



Im Forschungsservice der BOKU kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Jurist/in

(Kennzahl 41)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.07.2014 unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.384,40 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Wir suchen eine/n motivierte/n Mitarbeiter/in für den Bereich Legal Support / Forschung des BOKU-Forschungsservice.

### Aufgaben

- Erstellung und Prüfung von Verträgen im Bereich drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben
- Unterstützung bei Vertragsverhandlungen mit nationalen und internationalen Kooperationspartner/inne/n
- Forschungsrelevante Rechtsberatung im Bereich Schutz des geistigen Eigentums, Universitäts- und Forschungsrecht
- Abwicklung von internen Prozessen

### Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Einschlägige Kenntnisse im Vertrags-, Immaterialgüter-, Forschungs- und Universitätsrecht
- Freude am Bearbeiten breit gefächerter juristischer Problemstellungen
- Analytisches und strategisches Denkvermögen
- Gewissenhaftigkeit, exaktes, zuverlässiges und lösungsorientiertes Arbeiten
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit
- Hohes Maß an Serviceorientierung
- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten und versierter Umgang mit MS-Office

Erscheinungstermin: 15.04.2014  
Bewerbungsfrist: 06.05.2014

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 41**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:**  
Univ.DoZ. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA